



# BAUGESUCH FÜR KLEINBAUTEN

§ 92 RBV Kleines Baubewilligungsverfahren

## Adressen

Gesuchsteller/in	Name	Valentin Pavic, Elektra Baselland	Tel. P.	
			Tel. G.	061 926 14 15
	Strasse/Nr.	Mühlemattstrasse 6	Mobile	076 528 01 02
	PLZ/Ort	<b>4410 Liestal</b>		
	E-Mail	valentin.pavic@ebl.ch		
Grundeigentümer/in	Name	Bürgergemeinde Liestal Jürg Schärer	Tel. P.	
			Tel. G.	061 927 60 15
	Strasse/Nr.	Rosenstrasse 14/16	Mobile	
	PLZ/Ort	<b>4410 Liestal</b>		
	E-Mail	juerg.schaerer@bglieatal.ch		
Rechnungstellung an	Name	Valentin Pavic, EBL		
	Adresse	Mühlemattstrasse 6, 4410 Liestal		

## Projektdate

Art Kleinbaute	Bezeichnung	Verteilkabine		
	Länge	1.185m	Breite	2.16m
	Höhe	1.31m	Fläche	2.55m <sup>2</sup>
Standort Kleinbaute	Strasse/Nr.	Aussichtsturm 19a		
	Parzelle(n)	7523 Liestal	Zone	Spezialzone
	Material/Farbe	Sichtbeton	Heizung	<input type="checkbox"/> ja / <input checked="" type="checkbox"/> nein

## Unterschriften Gesuchsteller/in und Grundeigentümer/in

Gesuchsteller/in	Unterschrift	Grundeigentümer/in	Unterschrift
Ort, Datum	Liestal, 13.03.2025	Ort, Datum	

## Unterschriften Grundeigentümer/innen der benachbarten Grundstücke<sup>1</sup>

Name / Adresse	Unterschrift	Name / Adresse	Unterschrift
Parzelle:		Parzelle:	
Ort, Datum		Ort, Datum	
Name / Adresse	Unterschrift	Name / Adresse	Unterschrift
Parzelle:		Parzelle:	
Ort, Datum		Ort, Datum	

## Unterlagen

Erforderl. Unterlagen <sup>2</sup>	<input checked="" type="checkbox"/> Situationsplan M 1:500 mit eingezeichnetem Projekt und Vermassung inkl. Grenzabstand	2-fach
	<input checked="" type="checkbox"/> Skizze / Plan / Prospekt mit Vermassung	2-fach
	<input type="checkbox"/> Detailausführungen Kleinbaute (Skizze, Plan, Prospekt etc.)	2-fach

**Das Kleinbaugesuch ist vollständig ausgefüllt und mit den erforderlichen Unterlagen an die Stadt Liestal, Hochbau/Planung, Rathausstr. 36, 4410 Liestal, einzureichen. (siehe auch Merkblatt auf der Rückseite)**

Hinweise <sup>1</sup> Es ist die Unterschrift sämtlicher Grundeigentümer/innen und aller an die Parzelle anstossenden Grundeigentümer/innen erforderlich inkl. anstossender Privatstrassen und -wege. Bei mehreren Grundeigentümern bitte eine separate Liste verwenden.

<sup>2</sup>  Unterlagen zwingend einzureichen;  Unterlagen je nach Bauvorhaben erforderlich

Grundlagen Kant. Raumplanungs- und Baugesetz (RBG) / Verordnung zum RBG (RBV), speziell § 92 RBV  
Zonenvorschriften Siedlung der Stadt Liestal (erhältlich unter www.liestal.ch)

## Merkblatt

### A) Gesetzliche Grundlagen

1. Gemäss § 92 der Verordnung zum kantonalen Raumplanungs- und Baugesetz (RBV) erteilt der Gemeinderat Baubewilligungen für Kleinbauten innerhalb der ausgeschiedenen Bauzonen.
2. Als Kleinbauten gelten freistehende Gerätehäuschen, Treibhäuser und dergleichen ohne Feuerungsanlagen mit einer Grundfläche von 12.00 m<sup>2</sup> und einer Höhe von maximal 2.50 m ab bestehendem Terrain. Kleinbauten bis zu einer Kubatur von 5.00 m<sup>3</sup> und einer maximalen Höhe von 1.20 m sind nicht bewilligungspflichtig.
3. Der Abstand zu den Parzellengrenzen muss mind. 2.00 m betragen. Zu Strassen sind Baulinien einzuhalten. Mit schriftlicher Zustimmung des Nachbarn kann die Kleinbaute beliebig nahe an die Grenze gestellt werden. Stimmt ein Nachbar einer Kleinbaute mit geringerem Grenzabstand zu, erhält er gleichzeitig das Recht, eine vergleichbare Baute mit demselben Grenzabstand an der gegenüberliegenden Stelle auf seiner Parzelle zu errichten.
4. Baulinien müssen grundsätzlich eingehalten werden. In Spezialfällen (z. B. Velounterstand, Carport etc.) sind Ausnahmen möglich, sofern der Standort nicht verkehrsbehindernd ist.
5. Im Übrigen gelten die Zonenvorschriften der Stadt Liestal.

### B) Anforderungen

Für ein Baugesuch sind folgende Unterlagen (1-fach) einzureichen:

1. Vollständig ausgefülltes und mit den notwendigen Unterschriften (Gesuchsteller/in, Grundeigentümer/in, Nachbarn) versehenes Formular „Baugesuch für Kleinbauten“ der Stadt Liestal.
2. Situationsplan 1:500 mit eingetragenen und vermasstem Standort zu den Nachbarparzellen, zu allfälligen Baulinien, zum Waldrand und den eigenen Gebäuden. Der Situationsplan kann über die Homepage [www.liestal.ch](http://www.liestal.ch) (via Suchmaske GIS Liestal) erstellt und ausgedruckt werden.
3. Grundriss und Fassadenskizzen oder Prospekte mit Angaben der Hauptmasse (Länge/Breite/Höhe) der Kleinbaute.
4. Wird der Grenzabstand von mind. 2.00 m unterschritten, so ist das schriftliche Einverständnis des Eigentümers/der Eigentümerin der betroffenen Nachbarsparzelle einzuholen (z.B. mittels Unterschrift auf dem Situationsplan mit eingezeichnetem und vermasstem Bauprojekt). Sämtliche Unterschriften sind im Original zu erbringen.

### C) Eingabe

1. Entsprechende Gesuche mit den Unterlagen sind einzureichen an die Stadt Liestal, Hochbau/Planung, Rathausstrasse 36, 4410 Liestal. Es können ergänzende Unterlagen verlangt werden.
2. Können die Unterschriften der benachbarten Grundeigentümer/Innen nicht beigebracht werden, müssen die Nachbarn durch die Stadt Liestal angeschrieben werden. Die Kosten dafür werden dem Gesuchsteller verrechnet.
3. Die Nachbarschaft kann innert 10 Tagen seit der Orientierung Einsprache erheben.
4. Der Stadtrat entscheidet über die Einsprachen. Gegen diesen Entscheid kann innert 10 Tagen bei der Baurekurskommission Beschwerde erhoben werden.
5. Sind keine Einsprachen eingegangen und ist das Baugesuch rechtlich in Ordnung, wird die Baubewilligung mit den notwendigen Auflagen und Bedingungen erteilt.

Für weitere Auskünfte oder einen Augenschein steht der Bereich Hochbau/Planung gerne zur Verfügung.

Die Bestimmungen der Raumplanungs- und Baugesetzgebung über Baubeginn, Baueinstellung sowie über die Verpflichtung, rechtswidrige oder entgegen den genehmigten Plänen erstellte Bauten und Anlagen entfernen bzw. abändern zu lassen, gelten entsprechend. Zuständig für den Vollzug ist der Stadtrat (§ 93 RBV).

## 28.03.2025 – Stellungnahme Wald und Wild beider Basel

Sehr geehrte Frau Imeri, sehr geehrte Damen und Herren,

Besten Dank für die zugestellten Unterlagen und Ihre Geduld. Wir haben das Gesuch aus walddrechtlicher Sicht geprüft und kommen zu folgendem Schluss:

Gemäss rechtskräftigem Waldentwicklungsplan befinden sich die Leitung und der Verteilerkasten in Wald mit Vorrang «Freizeit und Erholung». Naturschutzgebiete, Wildruhegebiete sowie Wildtierkorridore sind von dem Vorhaben keine betroffen.

Auflagen für das Vorhaben:

- Das Gesuch, insb. der Tiefbauplan vom 04.03.2025 im Massstab 1:250 ist integrierter Bestandteil der Bewilligung. Änderungen bedürfen der vorgängigen Zustimmung des Amtes für Wald und Wild beider Basel.
- Die Zustimmung aller betroffener Grundeigentümern muss vorliegen.
- Mit den Arbeiten darf erst begonnen werden, wenn alle für das Vorhaben notwendigen Bewilligungen vorliegen.
- Die Beanspruchung des Waldbodens ist durch geeignete Massnahmen möglichst gering zu halten. Bodenverdichtungen in Folge von Befahrung sind zu vermeiden. Die Arbeiten sind, wenn immer möglich, von der Strasse / bestehenden Erschliessung aus auszuführen.
- Abseits der Erschliessung darf eine Schneise mit maximal 3 Meter Breite temporär beansprucht werden. Es sind Kleingeräte einzusetzen.
- Bei den Arbeiten muss der angrenzende Bestand durch geeignete Massnahmen geschützt werden (z.B. Bauzaun). Es ist untersagt, im Waldareal, ausserhalb der bewilligten Flächen, Baubaracken zu errichten, Fahrzeuge abzustellen sowie Aushub und Materialien aller Art zu deponieren. Dies gilt ebenfalls für temporäre Lagerung oder kurzzeitiger Beanspruchung unabhängig der vorhandenen Bestockung.
- Das anfallende Material ist vor Ort zu verwenden oder fachgerecht zu entsorgen. Eine Deponierung im Waldareal ausserhalb des Projektperimeters ist nicht zulässig.
- Eingriffe in die Bestockung haben, wenn immer möglich, ausserhalb der Brut- und Setzzeit stattzufinden.
- Die beanspruchten Flächen sind im Anschluss wiederherzustellen.
- Der Revierförster ist in das Vorhaben einzubeziehen. Er ist für die Eingriffe in die Bestockung beizuziehen, über den Baustart zu informieren und nach Abschluss zu einer Abnahme einzuladen. Er beurteilt, ob eine Wiederbepflanzung der beanspruchten Flächen erforderlich ist oder nicht. Im Streitfall entscheidet das AfWW.
- Allfällig bereits vorhandene Neophyten dürfen durch das Vorhaben nicht weiterverbreitet werden. Allfällige während und nach Abschluss der Arbeiten aufkommenden Neophyten sind durch den Gesuchsteller zu bekämpfen.

### *Hinweise zum Verfahren*

Die Bewilligungsbehörde für nichtforstliche Kleinbauten, sowie die Ausnahmbewilligung gemäss der eidgenössischen Raumplanungsgesetzgebung, ist der jeweilige Gemeinderat (§ 15 kWaV). Bewilligungen können nur im Einvernehmen mit dem Amt für Wald beider Basel erteilt werden (§ 15 kWaV). Der Entscheid des Gemeinderates ist in geeigneter Weise zu veröffentlichen (§ 16 kWaV) und dem Amt für Wald beider Basel als Kopie zuzustellen.

Wir empfehlen dem Gemeinderat, bei der Beurteilung der Gesuche bei Bedarf ebenfalls lokale Naturschutzvereine und die lokale Jagdgesellschaft einzubeziehen.

Das Einvernehmen des Amtes für Wald beider Basel liegt hiermit vor, sofern die obenstehenden Voraussetzungen erfüllt sind, bzw. die Auflagen eingehalten werden. Wir bitten die Einwohnergemeinde als Bewilligungsbehörde, die obenstehenden Auflagen in die

Bewilligungen aufzunehmen und dem Amt für Wald beider Basel sowie dem Revierförster unaufgefordert eine Kopie des Entscheids des Gemeinderates zuzustellen. Danke.

Das erteilen von Fahrbewilligungen (z.B. Materialtransporte auf Waldstrassen) liegt in der Kompetenz des jeweiligen Gemeinderates (§ 9 des kantonalen Waldgesetzes [kWaG, SGS 570.0]). Fahrbewilligungen für nicht-forstliche Zwecke sind Ausnahmbewilligungen, die nur zurückhaltend in begründeten Einzelfällen nach den Bestimmungen der Waldgesetzgebung erteilt werden können.

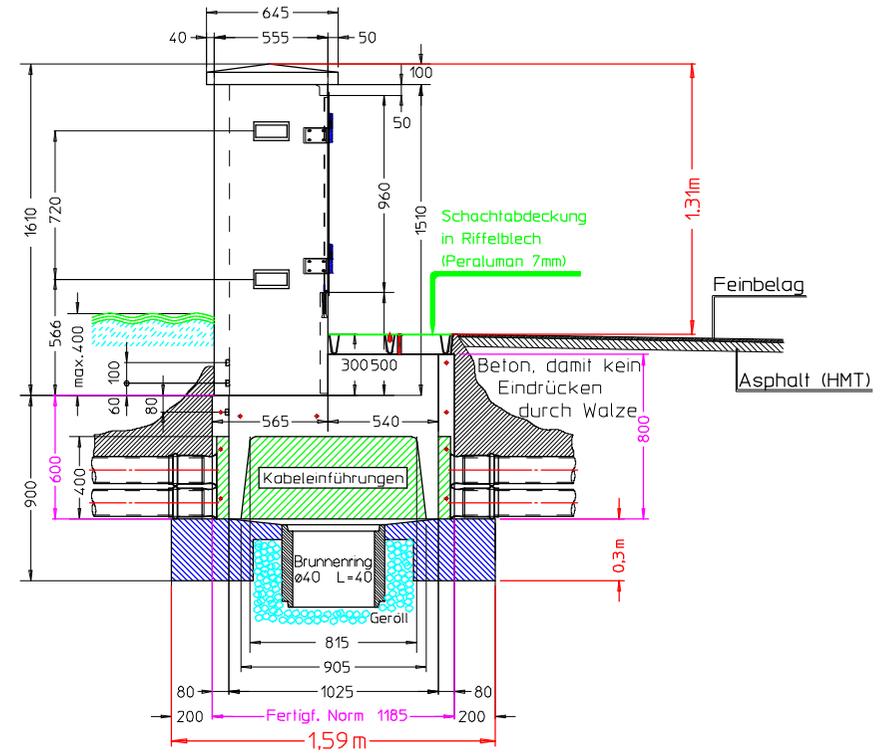
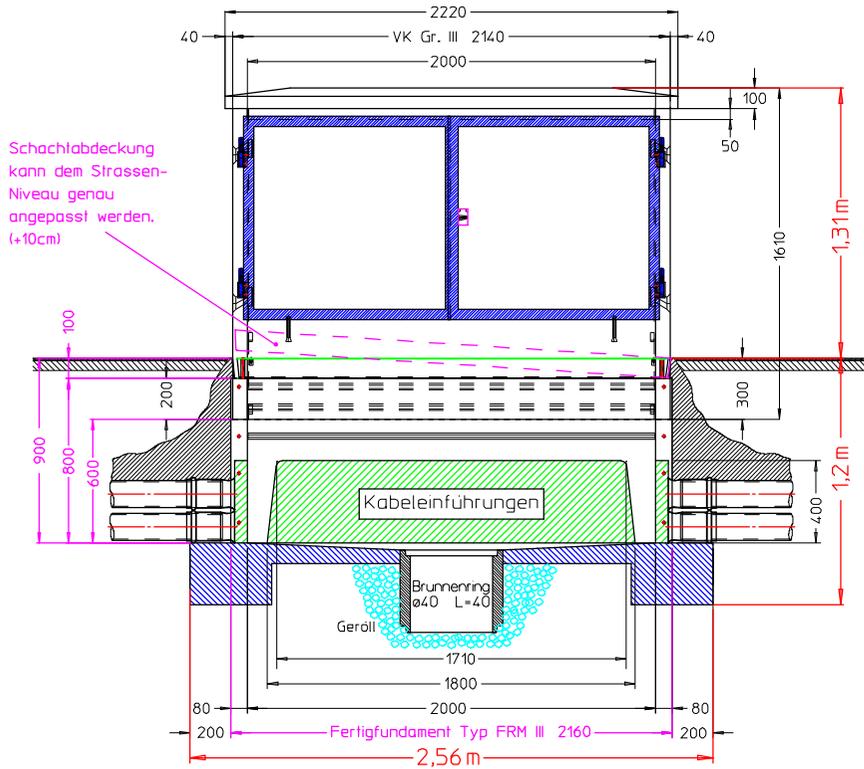
Bei allfälligen Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung (061 552 56 52, andreas.etter@bl.ch).

Freundliche Grüsse und e schönes Wucheänd

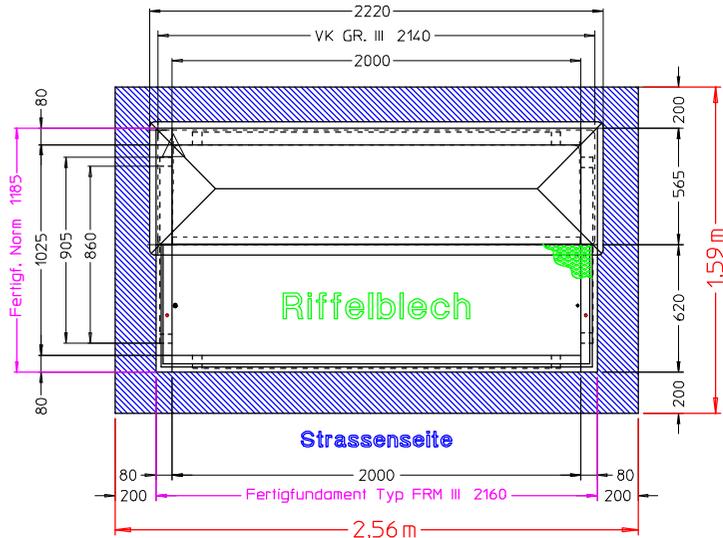
Andreas Etter  
Kreisforstingenieur Kreis Ergolz

**Amt für Wald und Wild beider Basel**

Ebenrainweg 25  
4450 Sissach



Fundamentboden BAUSEITS



Fundamentboden genau Plan.  
Die Fertigelemente müssen bei Montage mit Zementmörtel gut unterschlagen werden.

Masse in mm   
m

Stück	Gegenstand	Pos.	Werkstoff	Modell	Bemerkung
II   I	Änderungen:			Ersetzt durch:	
				Ersatz für:	
	<b>FUNDAMENT GR. III</b> <b>TYP : FRM III</b> passend zu VK-Grösse: III (Norm, Mini, TV)			Masstab: <b>1:25</b>	Gezeichnet: <b>24.08.98</b> <b>RIK</b>
					Geprüft
					Normgeprüft
					Gesehen
Robert Fuchs AG elektro. techn. Artikel 8834 SCHINDELLEGI		<a href="http://www.fuchs.ch">www.fuchs.ch</a> <a href="mailto:elektro@fuchs.ch">elektro@fuchs.ch</a> Tel +41 44 787 05 10 Fax +41 44 787 05 11			
Zeichnungs - CAD - Nr.: 1502AMR Aktuelles Verzeichnis : Fertig Fundamente/mini Zeichnungs-Namen : 1502AMR_VK_GR_III_MIT_FRM_III					

**PERSONENDATENBLATT**  
**juristische Personen**

Parzelle(n) Nr.: 1993

Grundbuch: Liestal



KR23-006696



Bürgergemeinde Liestal  
Rosenstrasse 14  
4410 Liestal

Liestal, 01.11.2024

**Parzelle Nr. 1993**

**Grundbuch Liestal**

**Sachbearbeiter EBL Rolf Sutter**

**Einverständniserklärung für den Bau einer Verteilkabine mit unterirdischer Kabelrohranlage**

Sehr geehrter Herr Schärer

Mit diesem Schreiben bestätigen Sie, durch die Mitarbeiter der EBL, über das geplante Bauvorhaben einer Verteilkabine mit unterirdischer Kabelrohranlage auf der Parzelle **1993** in **Liestal** vollständig und transparent informiert wurden. Nach der Unterzeichnung der Einverständniserklärung, werden wir unser Notariatsbüro mit dem Entwurf eines Dienstbarkeitsvertrages beauftragen.

**Einverständniserklärung**

Hiermit bestätige ich, Jürg Schärer, im Namen der Bürgergemeinde Liestal,

Geburtstag: 18.10.1974 Heimatort: Häfen ZH

Den Bau einer Verteilkabine mit unterirdischer Kabelrohranlage durch die Elektra Baselland auf dem Grundstück, Parzelle **1993**, Grundbuch **Liestal** zu genehmigen und folgende Unterlagen erhalten, durchgelesen und ausgefüllt zu haben. Des Weiteren bitten wir Sie, uns eine Ausweiskopie der unterzeichnenden Person zu übersenden.

- Personalblatt für juristische Personen
- Vollmachtsformular
- Situationsplan

**Grundstückseigentümer/-in**

  
Bürgergemeinde Liestal

Liestal, 20.11.2024  
Ort, Datum

# PERSONENDATENBLATT

juristische Personen

Parzelle(n) Nr.: 1993

Grundbuch: Liestal



## 1. Informationen juristische Person

### 1.1. Rechtsform

- Aktiengesellschaft     Stiftung / Verein     Kommanditgesellschaft  
 GmbH     Einzelunternehmung     Institut des öffentlichen Rechts  
 Genossenschaft     Kollektivgesellschaft

### 1.2. Eigentümerin des Grundstücks/Parzelle

Name: Bürgergemeinde Liestal  
Strasse: Rosenstr. 14/16  
PLZ, Ort: 4410 Liestal  
Telefon Nr.: 061 927 6010  
E-Mail: info@bgliestal.ch

#### 1.2.1. Ist die Unternehmung MWST pflichtig?

- ja (bitte MWST Nr. erfassen) UID CHE- 100.682.279  
 nein

#### 1.2.2. Hat die Unternehmung eine Korrespondenzadresse?

- ja (bitte c/o Adresse erfassen) .....  
 nein

#### 1.2.3. Wird das Grundstück durch die oben erwähnte Instanz eigenmächtig bewirtschaftet?

- ja  
 nein (bitte vervollständigen Sie Abschnitt 2)

#### 1.2.4. Ist das Grundstück frei von einem laufenden Baurecht?

- ja  
 nein (bitte vervollständigen Sie Abschnitt 2)

## 2. Informationen zur beauftragten/verwaltenden/baurechtsbegünstigten Unternehmen

(nur auszufüllen wenn Frage 1.2.3 + 1.2.4 mit "nein" beantwortet wurde)

### 2.1. Rechtsform

- Aktiengesellschaft     Stiftung / Verein     Kommanditgesellschaft  
 GmbH     Einzelunternehmung     Institut des öffentlichen Rechts  
 Genossenschaft     Kollektivgesellschaft

### 2.2. Angaben zur Unternehmung

Name: Verein Liestal Tourismus  
Strasse: Rathausstrasse 30  
PLZ, Ort: 4410 Liestal  
Telefon Nr.: 061 921 01 25  
E-Mail: info@myliestal.ch

#### 2.2.1. Ist die Unternehmung MWST pflichtig?

- ja (bitte MWST Nr. erfassen) UID CHE- .....  
 nein



**PERSONENDATENBLATT**  
juristische Personen

Parzelle(n) Nr.: 1993

Grundbuch: Liestal



3.2.1. Die oben erwähnte Person, wird persönlich an der Beurkundung mit dem Notariat teilnehmen

- ja
- nein (Formular Vollmacht ausfüllen)

3.2.2. Art der Zeichnungsberechtigung

- Einzelunterschrift
- Kollektivunterschrift
- interne Vollmacht (Bestätigung beilegen)

**4. Entschädigung Zahlungsempfänger**

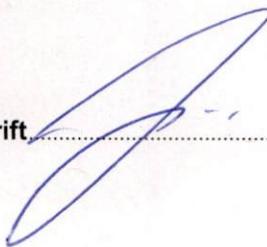
4.1. Die Auszahlung der EBL ist an folgende Adresse zu leisten.

- Bankkonto
- Postkonto

Kontoinhaberin: Bürgergemeinde Liestal  
Konto Nr.: .....  
IBAN: CH86 0900 0000 4000 3523 1  
Name der Bank: Postfinance  
Ort der Bank: .....  
Clearing-Nummer: .....

**5. Bestätigung**

Hiermit bestätigen wir die Gültigkeit der obigen Angaben.

Ort, Datum: Liestal, 20.11.2024      Unterschrift: 

BÜRGERGEMEINDE LIESTAL  
Rosenstrasse 14/16  
4410 Liestal

Firmenstempel: .....

**PERSONENDATENBLATT**  
juristische Personen

Parzelle(n) Nr.: 1993

Grundbuch: Liestal



**VOLLMACHT**

**Der Grundeigentümer**

Bürgergemeinde Liestal  
Rosenstrasse 14  
4410 Liestal

bevollmächtigt hiermit

Anrede  
Vorname und Nachname  
Strasse und Nummer  
PLZ und Ort

Herr  
Jürg Schärer  
Poststr. 18  
4414 Fällinsdorf

den Dienstbarkeitsvertrag mit der EBL (Genossenschaft Elektra Baselland) betreffend Errichtung folgender Dienstbarkeit zu Lasten der Parzelle(n) Nr. 1993, Grundbuch Liestal

Last: Recht zum Bau und Betrieb einer Verteilkabine mit unterirdischer Kabelrohranlage sowie das Geh- und Fahrrecht zugunsten der EBL (Genossenschaft Elektra Baselland), Liestal

**in meinem Namen vor der/dem Notar/in zu unterzeichnen.**

*Der/die Bevollmächtigte ist ermächtigt, die übrigen Vertragsbestimmungen festzulegen und die Eintragung im Grundbuch zu beantragen. Der/die Bevollmächtigte ist zudem berechtigt, das Inkasso für die von der EBL geleistete Entschädigung vorzunehmen und den Grundeigentümerin gegebenenfalls hinsichtlich der Steuer- und der Gebührenrechnung gegenüber den Steuer- und den Rechtsmittelbehörden zu vertreten. Die Grundeigentümerin genehmigt hiermit im Voraus alles, was der/die Bevollmächtigte aufgrund dieser Vollmacht bezüglich des erwähnten Dienstbarkeitsvertrages unternimmt.*

Liestal, 20.11.2024  
Ort, Datum

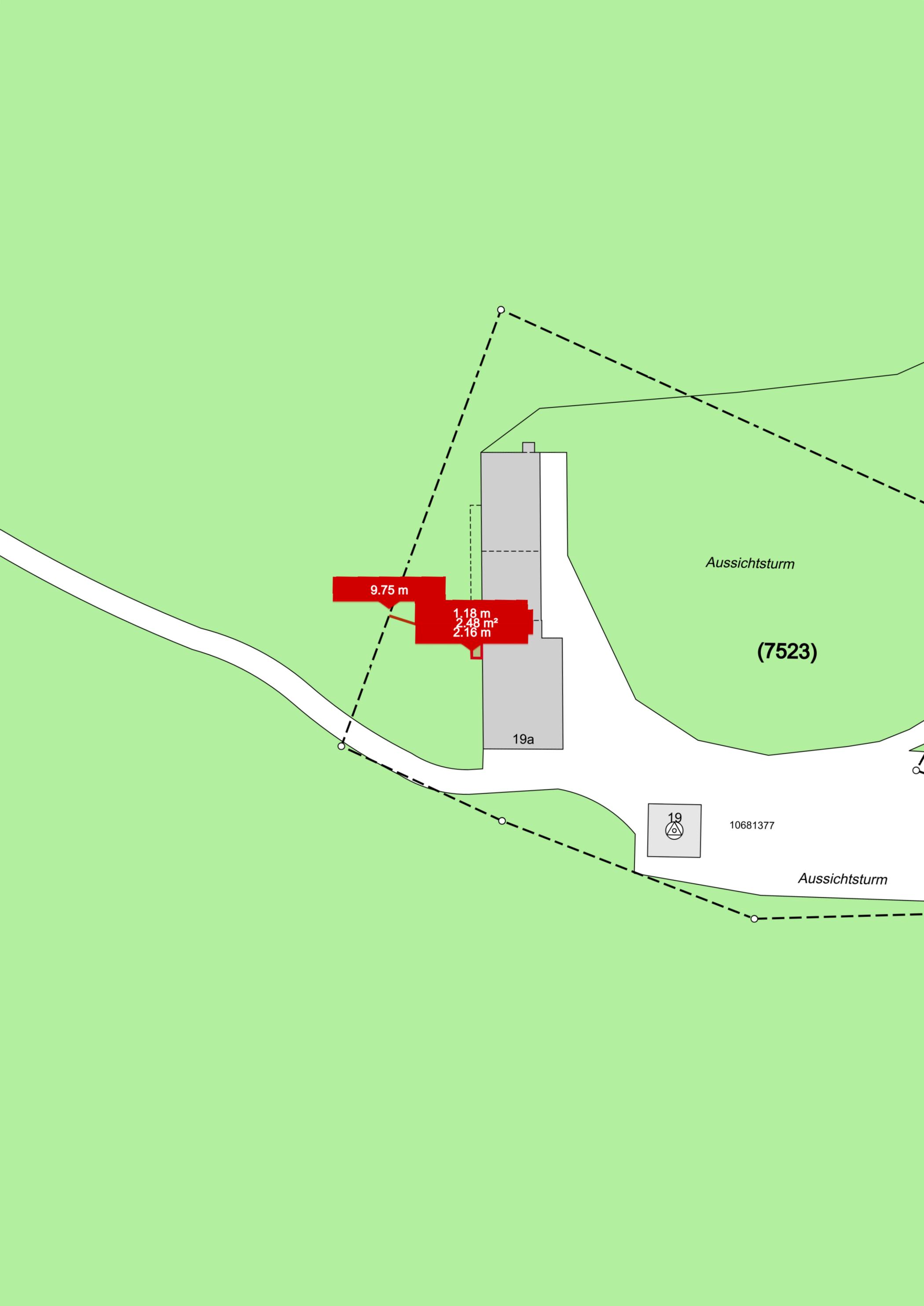
*[Handwritten Signature]*  
Unterschrift

**Unterschriftsbeglaubigung:**

**\* Bitte Kopie eines amtlichen Ausweisdokuments beilegen \***







9.75 m

1.18 m  
2.48 m<sup>2</sup>  
2.16 m

19a

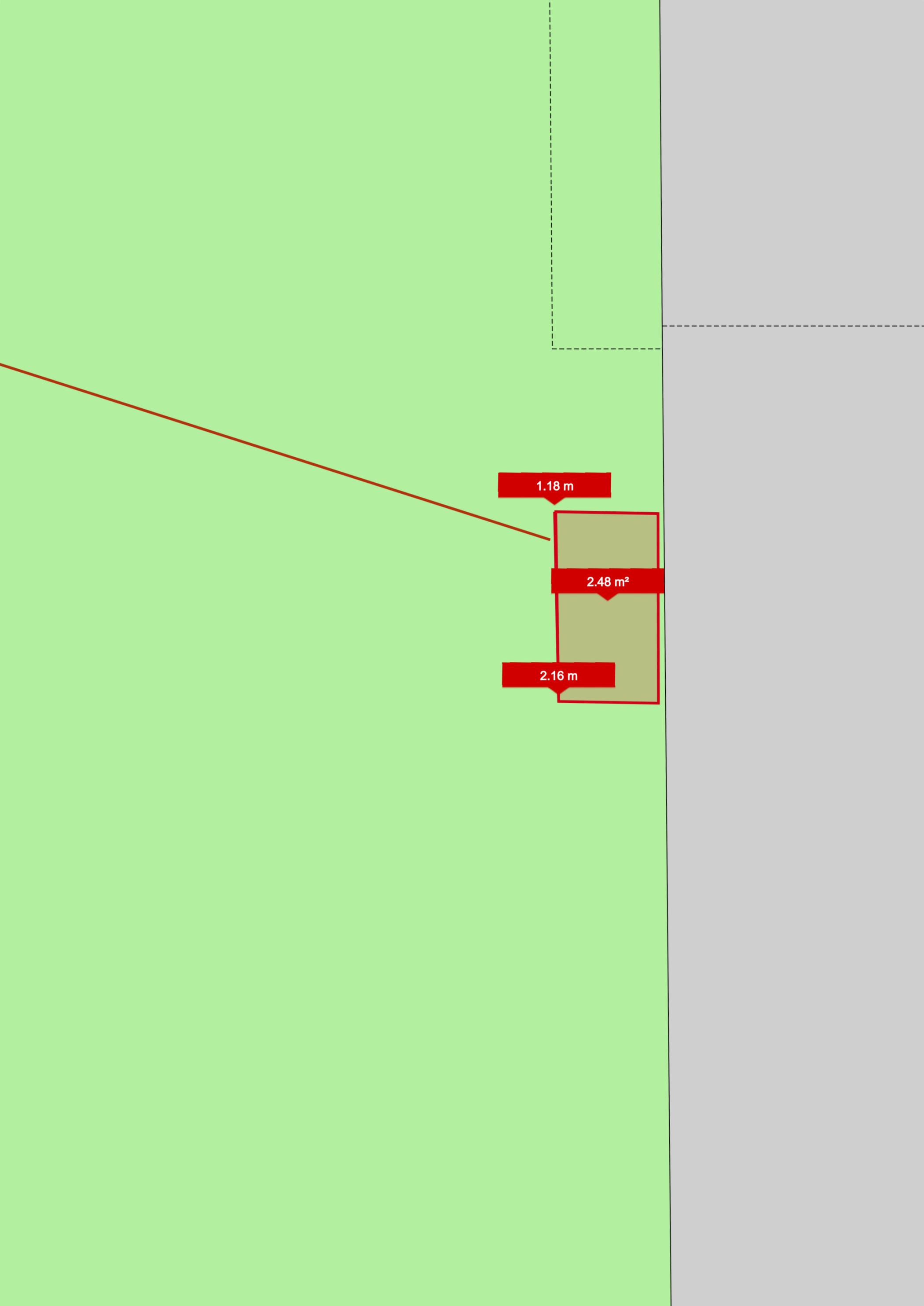
Aussichtsturm

(7523)



10681377

Aussichtsturm





# Liestal

Datum

4.03.2025

Benutzer

2623727  
1259799



Mitgelte Dokumente:

- K2391\_CL\_11\_Legende Auskunftsplan

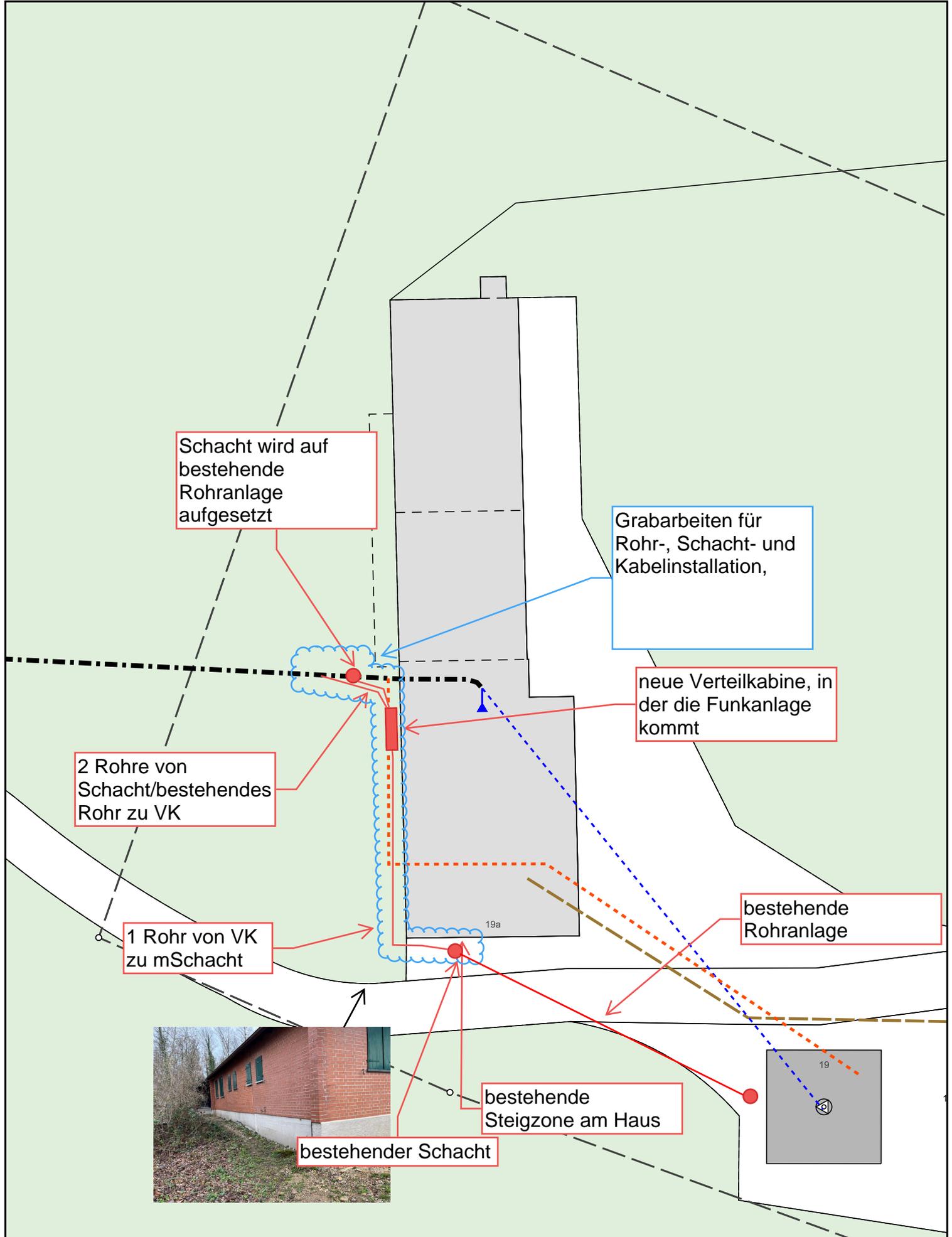
- K2391\_CL\_12\_Merkblatt Leitungs-/Planauskunft

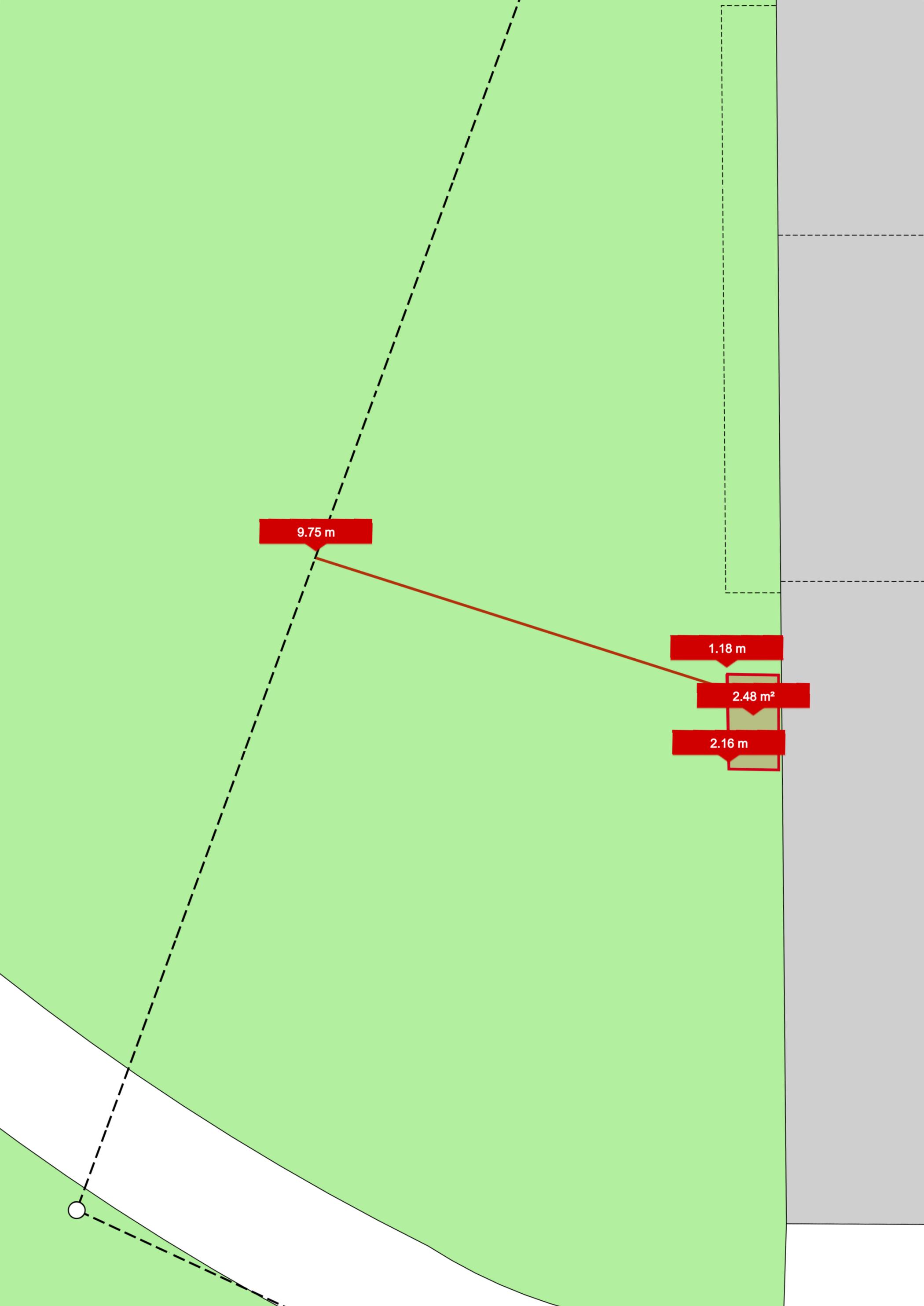
Gründet auf den Geobasisdaten der amtlichen Vermessung,  
durch die kantonale Vermessungsaufsicht und Swisstopo bewilligt.

1:250



Mühlemattstrasse 6, 4410 Liestal  
Tel. 0800 325 000 www.ebl.ch



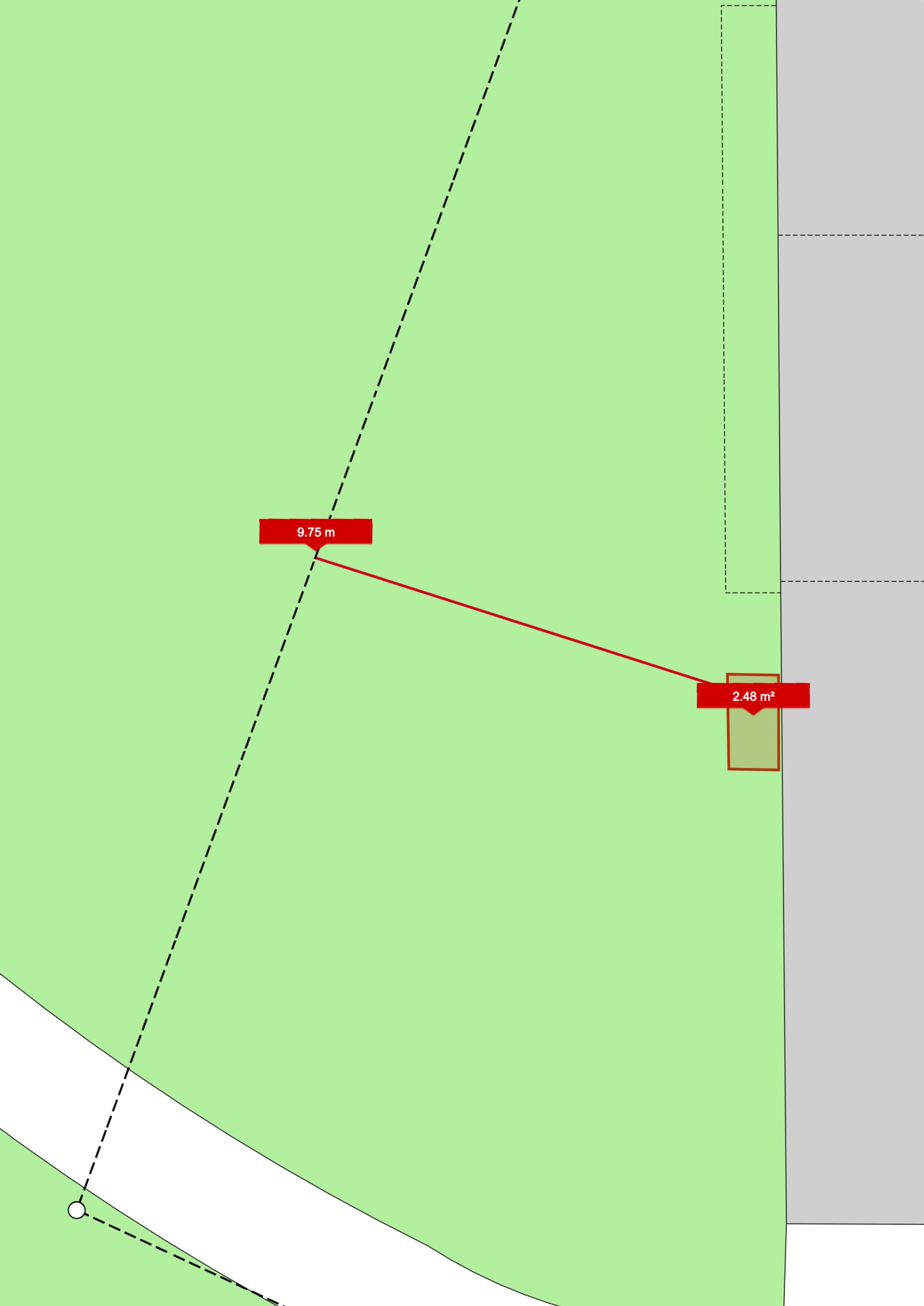


9.75 m

1.18 m

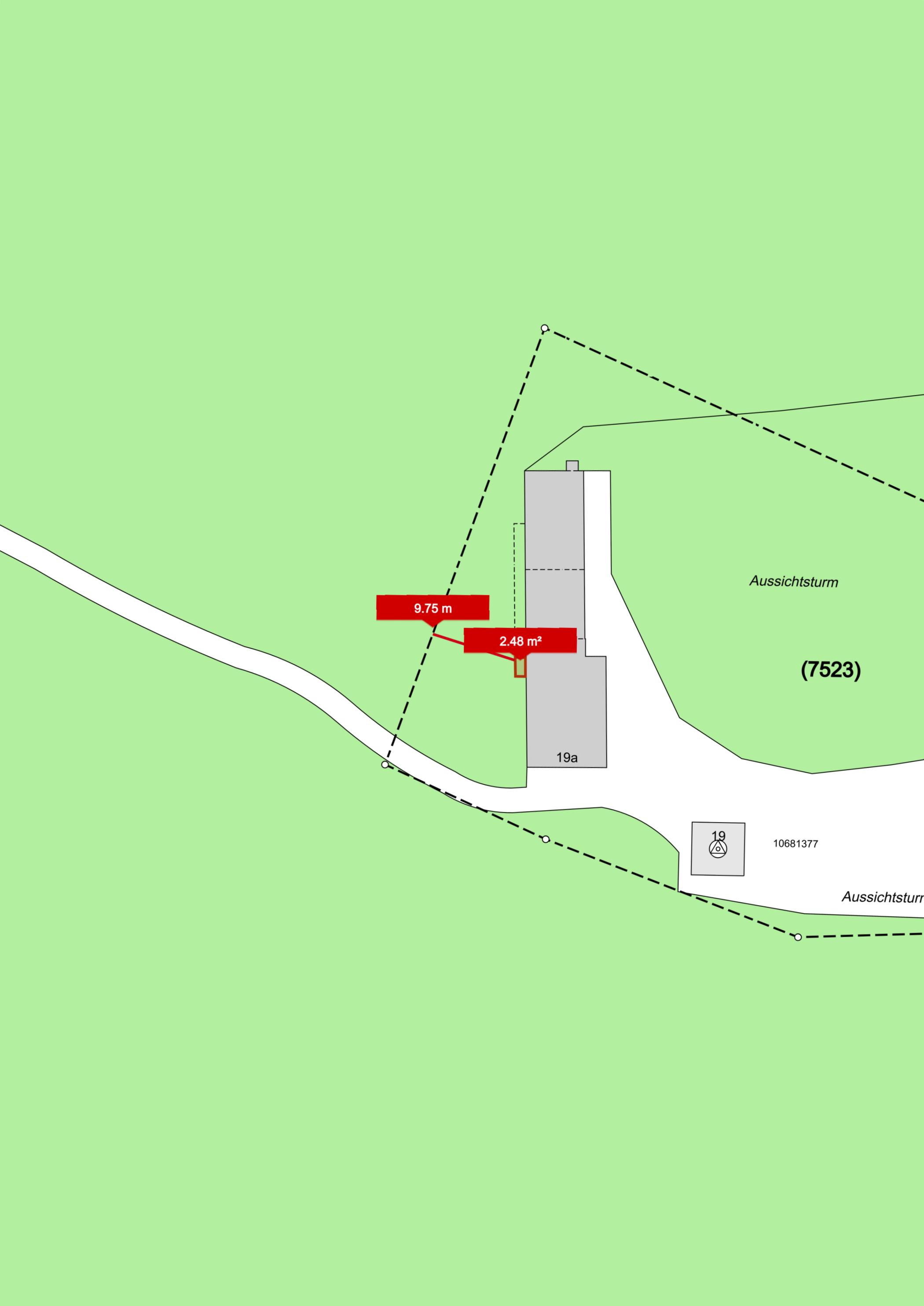
2.48 m<sup>2</sup>

2.16 m



9.75 m

2.48 m<sup>2</sup>



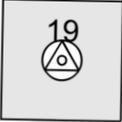
9.75 m

2.48 m<sup>2</sup>

19a

Aussichtsturm

(7523)



10681377

Aussichtsturm

Guten Tag Frau Imeri

nach interner Rücksprache teilen wir Ihnen gerne mit, dass aus Sicht des NV Liestal nichts gegen das Projekt einzuwenden ist.

Viel Erfolg und freundliche Grüsse.

Natur- und Vogelschutz Liestal

Simone Ávila-Iberg

Präsidentin

[simone.avila@nvliestal.ch](mailto:simone.avila@nvliestal.ch)

[www.nvliestal.ch](http://www.nvliestal.ch)